

Hausordnung Hundeschule Schröttinger, Schachten 3, 84178 Kröning

Für die Zufahrt zur Hundeschule Schröttinger fahren Sie bitte durch Wippstetten und biegen nach ca. 200 Meter rechts ab in einen Feldweg mit dem Schild Schachten 3.

Für die Ausfahrt fahren Sie bitte beim Ausgangstor ausschließlich links, um die Zufahrt für die ankommenden Teilnehmer zu ermöglichen.

Achten Sie bei der Zu- und Ausfahrt bitte darauf, dass der Feldweg nicht verlassen wird und insbesondere die Wiesen und Felder nicht befahren werden.

Bitte beachten Sie die beigefügte Zeichnung zu der Zu- und Ausfahrt der Hundeschule.

Alle Räumlichkeiten der Hundeschule sind schonend und pfleglich zu behandeln.

Jeder Benutzer haftet gegenüber Frau Ingrid Schröttinger für die von ihm verursachten Beschädigungen und Verunreinigungen der Baulichkeiten und Einrichtungsgegenstände.

Schäden und Verunreinigungen sind unverzüglich Frau Ingrid Schröttinger zu melden.

Das Anbringen von Plakaten sowie die Auslage von Flyern, Prospekten usw. bedarf der vorherigen ausdrücklichen Genehmigung durch Frau Ingrid Schröttinger.

Glasflaschen, offene Behälter sowie zum Verzehr gedachte Lebensmittel dürfen nicht mit in den Hallenbereich genommen werden.

Jeder Besucher und Benutzer der Halle hat den Anweisungen von Frau Ingrid Schröttinger Folge zu leisten.

Das Betreten der Halle erfolgt auf eigene Gefahr.

Minderjährigen ist das Betreten der Halle nur in Begleitung eines verantwortlichen Übungsleiters gestattet.

Dieser hat als Erster die Halle zu betreten und darf sie erst als Letzter wieder verlassen.

Jeder Benutzer haftet für von ihm verursachte Schäden an den Räumlichkeiten, den Einrichtungsgegenständen sowie den Geräten, soweit es sich nicht um normalen Verschleiß oder Materialfehler handelt.

Eltern haften für ihre Kinder.

Die Trainingsfelder dürfen nur mit sauberem für Kunstrasen geeignetem (keine Stollenschuhe) Schuhwerk betreten werden.

Geräte und Einrichtungen der Halle dürfen nur ihrer Bestimmung entsprechend sachgemäß verwendet werden.

Jeder Benutzer und Besucher ist angehalten, eine durch bellende Hunde verursachte übermäßige Lärmbelästigung zu vermeiden.

Das Markieren durch Hunde ist strengstens zu unterbinden und wird mit einer Reinigungsgebühr von 5,-- € geahndet.

Sollte sich ein Hund in der Halle „lösen“, kann Frau Ingrid Schröttinger eine Reinigungspauschale von 10,00 € verlangen!

Hinterlassenschaften der Hunde sind zu entfernen und die Stellen gründlich zu reinigen.

Um Verunreinigungen des Teppichbodens zu vermeiden, müssen läufige Hündinnen einen Schutz tragen.

Alle Hunde sind im gesamten Bereich der Hundeschule Schröttinger an der Leine zu führen.

Hinter der Halle der Hundeschule Schröttinger ist ein eingezäunter Bereich (Gassiplatz), der vor und nach den Übungsstunden zum Lösen der Hunde genutzt werden kann.

Auch hier gilt die Pflicht, die Hinterlassenschaften der Hunde zu entfernen.

Wir bitten Sie, dies durch Mitführung von Kotbeuteln sicherzustellen.

Sollte dieser Verpflichtung nicht nachgekommen werden, dann behält sich die Hundeschule Schröttinger vor, den Teilnehmer mit dem Hund / den Hunden vom zukünftigen Übungsbetrieb auszuschließen.

Bitte verlassen Sie nicht das Grundstück der Hundeschule Schröttinger, um die guten Beziehungen zur Nachbarschaft nicht zu gefährden.

Unsere Nachbarn sind Landwirte, die auf ihre Felder und Wiesen angewiesen sind.

Der Gassiplatz hat eine Größe von 45 Meter x 80 Meter und sollte für alle Teilnehmer ausreichend sein!

Bitte beachten Sie die beigefügte Zeichnung zu den Bereichen der Hundeschule Schröttinger.

Für abhanden gekommene Gegenstände wird keine Haftung übernommen.

Es dürfen nur Hunde mit gültiger Tollwutimpfung am Übungsbetrieb teilnehmen.

Rauchen ist in der gesamten Trainingshalle und dem gesamten Innenbereich untersagt.

Die Möbel und Sitzgelegenheiten sind bitte pfleglich zu behandeln, Hunde sollten diese nicht benutzen.

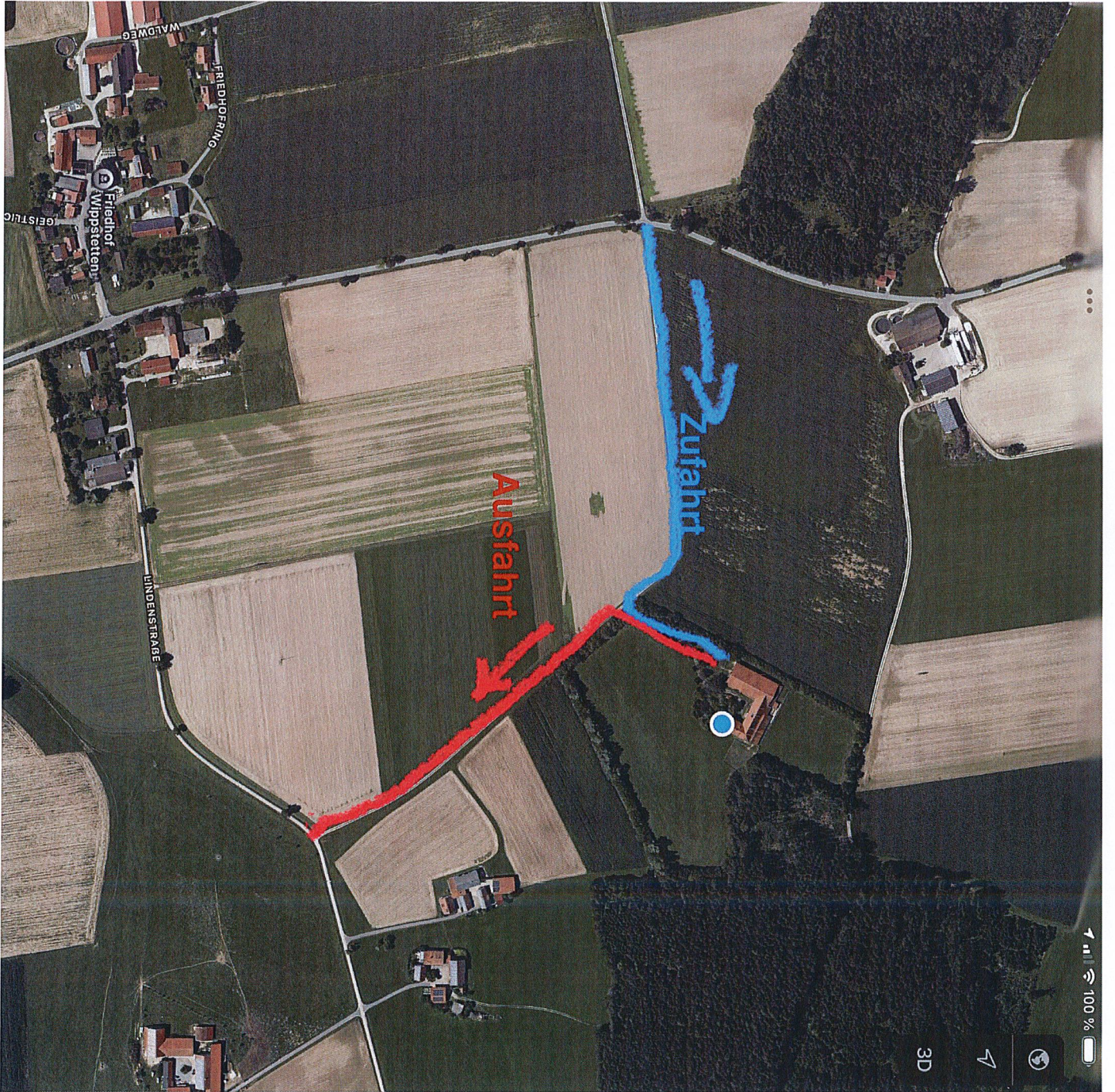
Für die Hunde sind ausreichend Hundeboxen vorhanden, diese bitte für die wartenden Hunde nutzen. Wartende Hunde sollten nicht unnötigen Lärm verursachen.

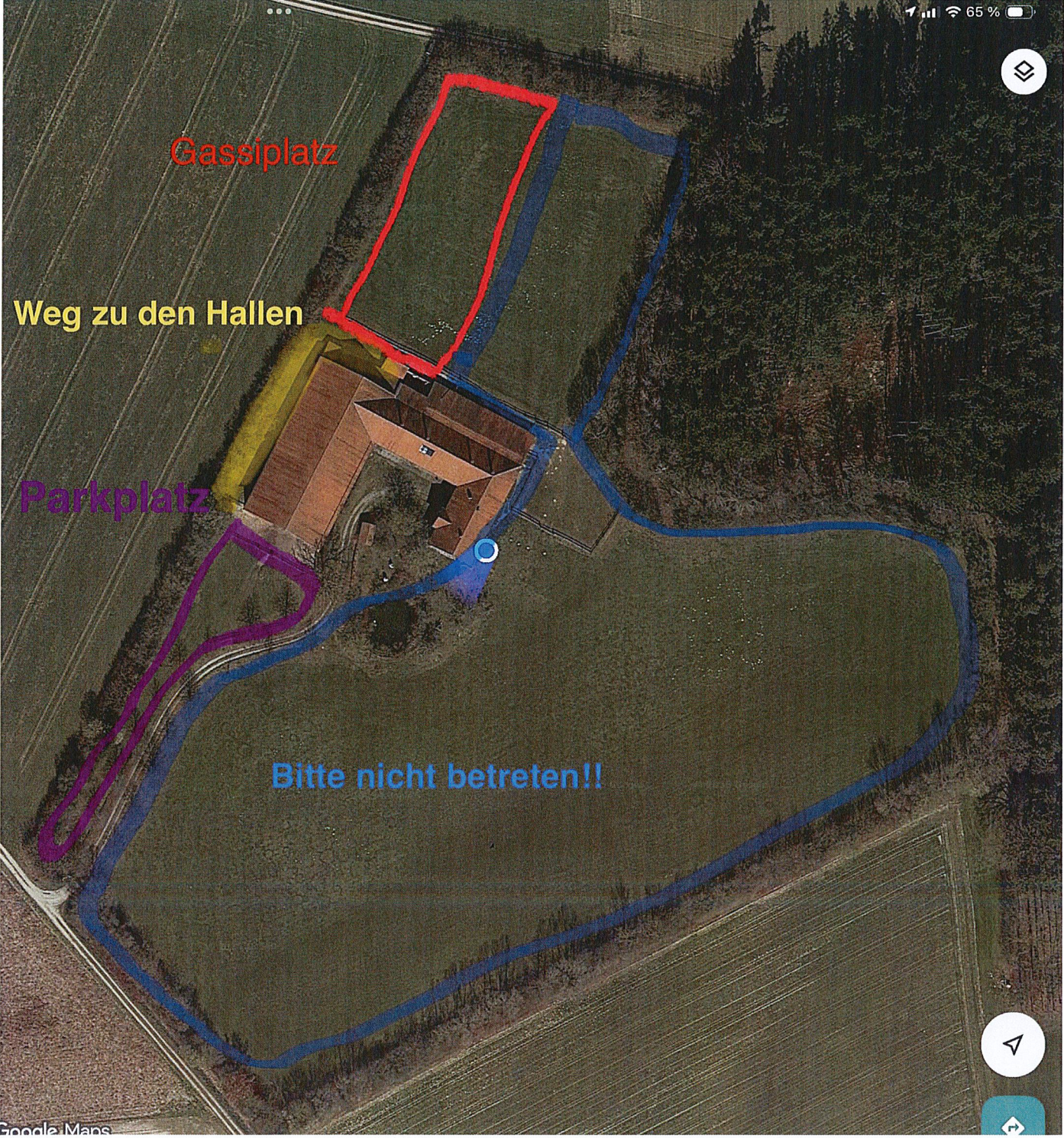
Hündinnen in der „Hitze“ sollen bitte nicht am Übungsbetrieb teilnehmen.

Mit der Unterschrift dieser Hausordnung bestätigen Sie, dass Sie nicht gegen das geltende Tierschutzgesetz verstoßen!

Schachten, den

Unterschrift





Gassiplatz

Weg zu den Hallen

Parkplatz

Bitte nicht betreten!!